Anlage 23 zur GRDrs 889/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 61-2.161215000 | Amt fürStadtplanung und Wohnen | EG 13 | Stadtplaner/-in Geschäftsstelle AGSP | 1,0 | -- | 85.800 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung einer 1,0 Stelle Stadtplaner in EG 13 TVöD für die Geschäftsstelle Arbeitsgruppe Sozialverträgliche Planung (AGSP) in der Abteilung Stadtentwicklung, Sachgebiet 61-2.1, Stadtentwicklungsplanung.

# 2 Schaffungskriterien

Die Schaffung der 1,0 Stelle ist in der „Grünen Liste“ zum Haushalt 2020 enthalten. Sie ist Teil des Aktionsplans „Kinderfreundliche Kommune“.

Auf die Ausführungen der GRDrs 331/2019 (hh-relevante Mitteilungsvorlage) wird verwiesen.

# 3 Bedarf

# 3.1 Anlass

Ziel ist die systematische Berücksichtigung der Kinderperspektive und Kinderbedarfe bei Vorhaben der Stadtplanung: Im Rahmen der Sozialverträglichkeitsprüfung in der Arbeitsgruppe „Sozialverträgliche Planung“ soll die Prüfung der Kinderverträglichkeit bei städtebaulichen Planungen entwickelt und durchgeführt werden. Die Workshops zu Kinderrechten und Verwaltungshandeln sollen für die Entwicklung der Kinderverträglichkeitsprüfung genutzt werden.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Stuttgart ist bereits heute in vieler Hinsicht eine kinderfreundliche Stadt. Aufgrund der Bevölkerungsprognosen ist die Weiterentwicklung im Hinblick auf die Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen ein besonders wichtiges Feld. Mit der „Konzeption Kinderfreundliches Stuttgart 2015-2020“ hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Oberbürgermeisters Ziele und Maßnahmen in neun kinderrelevanten Handlungsfeldern beschlossen, die seitdem Schritt für Schritt umgesetzt werden. Es ist ein zentrales Ziel der Landeshauptstadt Stuttgart, die Lebensbedingungen und Perspektiven der Stuttgarter Kinder zu verbessern.

Für die Erstellung des Aktionsplanes und die Umsetzung wurde am 26. April 2018 eine Steuerungsgruppe konstituiert, für die alle Referate entscheidungsbefugte Vertretungen benannt haben. In Abstimmung mit der Steuerungsgruppe und der Koordinierungsgruppe wurden die Maßnahmen des Aktionsplans erarbeitet.

Der Aktionsplan soll mit den Maßnahmen im Rahmen des Haushaltsbeschlusses für den Doppelhaushalt 2020/2021 beschlossen werden. Nach Beschluss durch den Gemeinderat und der Prüfung des Aktionsplans durch den Verein und die Sachverständigen wird das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ voraussichtlich im Frühjahr 2020 verliehen. Es folgt die Umsetzung des Aktionsplanes unter Begleitung der Expertise der Sachverständigen.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die Zielsetzung des Aktionsplans „Kinderfreundliche Kommune“ kann nicht erfüllt werden.

# 4 Stellenvermerke

keine